

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterstaff in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 30 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezeile 9 Mk., für Zeilenteile 2 Mk.

## Die Vereinigte Sozialdemokratische Partei.

A. L. Die vorletzte Septemberwoche hat für das sozialistische Proletariat Großes gebracht. Am 24. September wurde in Nürnberg die Einigung der beiden sozialdemokratischen Parteien vollzogen. Eine Formalität der vorausgegangenen Tagungen der beiden Parteien, die jedoch in ihrer Tragweite unabsehbar für den neuen Aufstieg des Sozialismus in allen Ländern ist. Die Vereinigung wird sich weit über die Grenzen Deutschlands auswirken und zum Endziel der internationalen Einigung führen müssen.

In den separaten Tagungen der beiden Parteien zeigte sich in der Behandlung dieser hochwichtigen Frage keine Einheitslichkeit. Während die Sozialdemokratische Partei in Augsburg ohne jede Diskussion den Einigungsvorschlägen zustimmte, entspann sich bei den Unabhängigen in Gera noch eine lebhafte Diskussion in letzter Stunde. Der Wille zur Einigung war aber auch hier bei der übergroßen Mehrheit der Delegierten so stark in Fleisch und Blut übergegangen, daß bei der Abstimmung nur 7 Vertreter gegen den Zusammenschluß sich aussprachen.

Nach sechsjährigem Bruderkampf wurde nun die Streitigkeit begraben. „Wir wollen nicht mehr getrennt marschieren, wir wollen dauernd zusammenbleiben.“ Aus diesen Worten des Vertreters der Unabhängigen in Nürnberg spricht der ehrliche Wille zur Gemeinschaftsarbeit in der Gesamtpartei. Die Einigung würde sicher nicht so leicht beiden Parteien gefallen sein, wenn sich seit den Revolutionstagen nicht Vorgänge abgespielt hätten, durch die immer drohender die Gefahr in die Nähe rückte, daß starke Kräfte am Werke sind, die Republik in eine Monarchie zu wandeln. Durch den Mord an dem Minister Rathenau wurde die ganze Situation blühartiger. Lange Erwägungen in prinzipieller Hinsicht waren nicht mehr möglich. Es mußte gehandelt werden, wenn nicht in kürzester Zeit das Proletariat aller durch die Revolution errungenen Vorteile beraubt werden sollte. Und darum verstehen wir die Hast, in der die Vorarbeiten zur Einigung konstatieren gingen, darum die geringen Widerstände, die sich dem Einigungswort in den Weg stellten.

Die Gewerkschaften haben an der Vereinigung der beiden sozialdemokratischen Parteien das lebhafteste Interesse. Sie wissen, daß ihre Forderungen an den Gesetzgeber viel wirksamer vertreten werden können, als das bisher der Fall war; sie wissen, daß der Abwehrkampf gegen die Reaktion erfolgreicher aufgenommen werden kann, wenn er in geschlossener Reihen geführt wird. Und zum Schluß darf nicht vergessen werden, daß sich der Parteistreit in den Versammlungen der Gewerkschaften recht unheimlich bemerkbar machte, uns sehr häufig in diesen hochwichtigen Fragen und Arbeiten lähmte. Dieser häßliche Bruderkampf wird nun aus den Gewerkschaften schwinden. Wir erlangen wieder Freiheit, uns den spezifischen Aufgaben der Arbeiterinteressen zu widmen. Die in den letzten Jahren so arg vernachlässigte Aufklärungsarbeit muß jetzt erfolgversprechend eingeleitet und durchgeführt werden.

Wer jedoch der Meinung zuneigt, daß durch den Zusammenschluß der Prinzipienstreit aufhört, der wird nicht auf seine Rechnung kommen. Sehr richtig wurde in Augsburg ausgesprochen: Uns hindert nicht das Götlicher Programm, und ebenso richtig wurde in Gera erwidert: Uns hindert nicht das Leipziger Manifest. In einer Massenpartei kann es auch nicht anders sein, wenn sie mit lebenden, sprudelnden Strömen nach vorwärts drängt. Sie hat den Verhältnissen gemäß alles einzusehen zur Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klasse und darf dabei ihr Endziel nicht verlieren. Darum das Aktionsprogramm mit den Forderungen der zunächstliegenden Aufgaben, darum das Leipziger Manifest mit seinem Endziel zur Verwirklichung des Sozialismus. Das Ringen der beiden

Geistesrichtungen darf nicht zum Stillstand kommen. Es wird in der vereinigten Partei mit aller Kraft pulsen, und keine Beschlüsse werden es verhindern können. „Es ist selbstverständlich, daß dabei die Meinungsfreiheit im Rahmen unserer Grundsätze gewahrt bleibt.“ Niemals würde die Abspaltung erfolgt sein, wenn diese Selbstverständlichkeit früher Anwendung gefunden hätte.

Möge Nürnberg als Fanal der werktätigen Bevölkerung ihre Leidenswege erhellen und ihr als Wegweiser dienen, der zur sozialistischen Weltanschauung führt! Noch ist der Tag nicht gekommen, wo alle sozialistisch denkenden Arbeiter vereinigt sind. Die Kommunisten stehen abseits. Sie sind für den Einigungsgedanken noch nicht reif. Ihre Taktik und Denkwiese ist darauf eingestellt, der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei und den freien Gewerkschaften die größten Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die Kommunisten verkennen die Situation, wenn sie in ihrem Zentralorgan sich zu der kindischen Bemerkung aufraffen: „Das Kampffeld ist jetzt frei. Das Gerümpel der Halbheiten ist fortgeräumt. In Deutschland gibt es kein „marginisches Zentrum“ mehr. Es gibt nur noch eine Rechte und eine Linke, eine Sozialdemokratie und einen Kommunismus, ein Stimmes-Bündnis und einen Klassenkampf.“ Solches alberne Geschwätz kann erfreulicherweise in den Köpfen der politisch denkenden Arbeiter nicht mehr verfangen. Die Zeiten sind zu ernst, und darum wird auch in den Reihen der kommunistischen Arbeiter der Gedanke zur Vereinigung ausreifen. Vielleicht früher, als wir heute ahnen.

Neues Leben und gestärkter Mut werden in die Reihen der Arbeiter einziehen, wenn sie in der vereinigten Partei gegen den Kapitalismus und für die sozialistische Wirtschaftsordnung ringen können. Pflicht eines jeden ist es, in diesem heiligen Kampfe seinen Mann zu stellen! Wer würde da noch müßlos abseits stehen wollen, wenn der Kampf mit vereinter Kraft gegen unsere Unterdrücker geführt wird, wenn die großen sozialistischen Ideen Wirklichkeit werden, durch die wir uns aus der Knechtschaft des Kapitalismus befreien? Da gilt es nur ein Handeln: Seine Pflicht als Sozialist zu erfüllen und aktiv an allen Arbeiten teilzunehmen.

Die Gewerkschaften finden einen starken Rückhalt in der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei. Diese beiden Bewegungen werden sich in allen wirtschaftlichen und politischen Aktionen ergänzen und sich helfend beistehen. Mehr als früher wird jetzt zur Tatsache, daß die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften eins sind. Und mehr als früher wird das enge Zusammenarbeiten zwischen Partei und Gewerkschaften zur Wahrheit. Möge die historische Tat in Nürnberg zum Wendepunkt in allen uns gemeinsam berührenden Fragen werden!

## Manifest der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Arbeitendes Volk! Männer und Frauen!

Nürnberg, 24. September 1922.

Das Werk der Einigung der sozialdemokratischen Parteien ist vollbracht. In gemeinsamer Tagung haben die Sozialdemokratische und die Unabhängige Sozialdemokratische Partei ihren Zusammenschluß in Nürnberg vollzogen. Durch die Massen ihrer Anhänger geht tiefe freudige Bewegung, ein Ziel ihrer Sehnsucht ist erreicht. Aber auch die Draußenstehenden hören auf. Sie fühlen, daß hier eine Tat geschehen ist, die für das Schicksal des Volkes und jedes einzelnen in ihm unabsehbare Bedeutung gewinnen kann.

Die sozialdemokratische Bewegung ist eine der gewaltigsten, die die Welt jemals gesehen hat. Wieder vereint, wird sie verstarke Kräfte entfalten. Von der Industrie-arbeiterstaff ausgehend, die zuerst die Bedeutung des sozialistischen Gedankens erkannte, hat sie immer weitere Schichten des schaffenden Volkes ergriffen. Sie hat große Teile des Landvolkes, der Angehörigen, der Beamten unter ihre Fahnen gesammelt. Nur von jenen, bald wieder weltgemachten Rückschlüssen unterbrochen, zeigt die Linie ihrer Entwicklung

fluten Aufstieg. So stellt sie eine Erscheinung dar, die zur Parteieinigung zwingt. Man kann ihr als Freund oder Feind, niemals gleichgültig gegenüberstehen.

Weite Kreise der körperlich und geistig Arbeitenden, fast die Hälfte der Bevölkerung, haben durch die Abgabe ihrer Stimme bei den Wahlen gezeigt, daß sie auf die Sozialdemokratie ihre Hoffnung setzen. Aber viele von ihnen hat bisher eine gewisse Scheu, eine gewisse Bequemlichkeit, ein bedauerlicher Mangel an Opfermut davon abgehalten, sich der Bewegung offen anzuschließen. An sie richtet sich jetzt unser Aufruf, ganze Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen zu werden und ungehämt ihren Eintritt in die vereinigte Partei zu vollziehen.

Die Partei bedarf aller Kräfte; denn ein ungeheures Werk ist es, das ihrer harret.

Die junge Deutsche Republik kämpft schwer gegen innere und äußere Gegner. Gewaltstöße der monarchistischen Reaktion erschüttern ihre Grundlagen. Der Krieg und seine Folge, der Frieden von Versailles, hat sie zum Schuldnecht der Welt gemacht. Die ungeheure Not der arbeitenden Massen dient der schrankenlosen Bereicherung weniger und fördert den Aufstieg einer Kapitalsherrschaft, die das öffentliche Leben korrumpiert und sich den Staat zu unterwerfen anschickt.

Was will dagegen die Vereinigte Sozialdemokratische Partei? Sie will Schutz und Festigung der Deutschen Republik. Sie will, daß das deutsche Volk bewußt und freudig bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit teilnehme an dem Wiederaufbau der Welt, daß ihm aber auch das gleiche Recht zuteil werde wie jedem andern, und daß ein Ende gemacht werde mit einer Politik böswilliger Ueberlastung und zerstörender Gewaltmaßregeln.

Sie will wirksamen Kampf gegen die schamlose Ausbeutung des Volkes. Sie will eine vernünftige wirtschaftliche Ordnung, deren Leitstern das Gemeinwohl und das Recht jedes arbeitenden Menschen ist, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Darum verteidigt sie den Achtstundentag, kämpft sie für den Schutz der Arbeitskraft, arbeitet sie Hand in Hand mit der modernen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung. Darum erstrebt sie als letztes Ziel eine neue, von kapitalistischer Ausbeutung freie Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die allen ihren Anteil am Genuß aller Kultur- und Güter gewährleistet. In diesem Sinne führt sie ihren Klassenkampf, nicht, um eine neue Klassenherrschaft aufzurichten, sondern um jede zu zerstören und damit dem schaffenden Volk sein Freiheit zu geben.

In Kampf und Ziel fühlt sie sich einzig und solidarisch verbunden mit der sozialistischen Arbeiterbewegung der Welt. Die Einigung in Deutschland ist uns Unterpfand und sichere Verheißung der Einigung in der wiedererstehenden sozialistischen Internationale.

Die Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands weiß, daß ihr Weg weit und ihr Werk schwer ist. Sie weiß, daß sie zu seiner Vollendung der werktätigen Anteilnahme, der geistigen Mitarbeit und der materiellen Hilfe aller bedarf, die sich von den Vorurteilen der Vergangenheit losgerissen haben und bereit sind, auf neuen Wegen neuen Menschheitszielen entgegenzuströben.

Arbeitendes Volk! Männer und Frauen! Alle, die Ihr in geistiger und körperlicher Arbeit Werte schafft, alle, die Ihr leidet unter dem Druck der Not, erkennt, daß Euch nicht geholfen wird, wenn Ihr Euch nicht selbst helft! Selbsthilfe des arbeitenden Volkes aber, das heißt: Eintritt in die Vereinigte Sozialdemokratische Partei, rastlose Arbeit mit ihr und in ihr!

Der Millionenstapel unserer alten Genossen und Freunde aber, die in den bitteren Jahren des Bruderkampfes auf der einen oder auf der andern Seite tapfer ausgehalten haben, rufen wir an dem Tag, der uns die einigende Sozialdemokratie wiedergegeben hat, zu: In der Einigkeit liegt die Kraft! Haltet dem Ganzen die Treue, wie Ihr sie den einzelnen Teilen gehalten habt! Seid brüderlich im Rat, einig in der Tat, duldet keine Zerspaltung! Werbt und wirkt mit verdoppelter Kraft für unsere gemeinsame große Sache!

Es lebe die

Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands!

## Konferenz der Genossenschaftsbäcker.

Zur Einverständnis mit dem Vorstand fand am 24. September in Gera eine Konferenz der Genossenschaftsbäcker in Groß-Thüringen statt, die in der Hauptfrage zu der Schaffung eines Bezirkslohnstarifes für Groß-Thüringen Stellung nehmen sollte. Diese Angelegenheit war bereits zwischen den hierbei in Frage kommenden Gewerkschaften und den Genossenschaften auf einer früheren Konferenz in Erfurt besprochen worden. Die



Konferenz sollte den Gedanken fördern, weil es von einem großen Teil der Kollegen als ein Liebesband empfunden wird, daß die Löhne mit jeder Genossenschaft besonders geregelt werden. All die aufreibende Arbeit, Ärger und Verdruß, den die ständigen Einzelverhandlungen mit sich bringen, könnten auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Es würden dadurch mehr Kräfte frei, die sich den Verhandlungen widmen könnten. Den gleichen Standpunkt nehmen auch die Bezirksleiter ein; denn sie wissen noch besser, wie schwer es oft den Kollegen gemacht wird, einen Lohn zu erhalten, mit dem sie einigermaßen ihr Leben fristen können.

Von der Mehrheit der Redner wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß der jetzige Zustand unbaltbar sei. Die Abstimmung ergab aber eine Ablehnung mit 9 gegen 7 Stimmen. Daß über die Angelegenheit bei der Abstimmung trotz der reichlichen Aussprache noch eine große Unsicherheit vorhanden war, dürfte daraus zu entnehmen sein, daß Delegierte, die erst dafür eintraten, dagegen stimmten. Gewiß spricht manches gegen eine solche Regelung, und das Mißtrauen gegen die Genossenschaften ist ja schließlich nicht ganz unberechtigt, jedoch handelte es sich zunächst um den Versuch, inwieweit eine solche Regelung bei den jetzigen Verhältnissen möglich ist. Daß hierbei die Interessen der Kollegen ausschlaggebend sind, dürfte doch als selbstverständlich anzusehen sein.

In den Kreisen der Genossenschaften ist ein ziemlich harter Wille vorhanden, mit den Einzelverhandlungen Schluss zu machen, so daß die Frage ihre endgültige Erledigung noch nicht gefunden haben dürfte. Daß der Gedanke noch lebt, dürfte auch daraus zu schließen sein, daß nach der Konferenz die Frage von den Bezirksleitern aufgeworfen wurde, nunmehr zu versuchen, mit den Einkaufsvereinigungen eine einheitlichere Lohnregelung vorzunehmen.

Es wurde noch zu der Durchbrechung der Verordnung vom 23. November 1918 Stellung genommen. Daß zu diesem Punkte, nachdem sich erst einige Kollegen dazu geäußert hatten, ein Schlussantrag angenommen wurde, muß in Anbetracht der großen Wichtigkeit dieses Beratungsstoffes als unverständlich bezeichnet werden. Es hat bald den Anschein, als wenn man die Wahrheit nicht hören wollte. Den Thüringer Kollegen muß aber an dieser Stelle zugeworfen werden: Kollegen, das Nachbadverbot ist in großer Gefahr!

Zum dritten und vierten Punkt der Tagesordnung, die Beteiligung der Kollegen in den Genossenschaften am Auf- und Ausbau der Organisation und die Vorteile einer pflichtgemäßen Beitragszahlung, wurde vom Kollegen Wille mancher beachtlicher Fingerringe gegeben. Es ist nicht richtig, wenn man aus Gründen häuslicher Belästigung die Arbeiten für den Verband ganz einstellt. Weil es dem Bezirksleiter nicht immer möglich ist, an den Lohnverhandlungen teilzunehmen, darf deswegen nicht verurteilt werden, über den Ausgang zu berichten. Wenn hierzu Stimmen laut wurden, daß die Mitarbeit der Kollegen in den Genossenschaften deswegen keine solche mehr sei wie früher, weil sie vom Verbandsvorstand vernachlässigt werden, so dürfte damit arg daneben gebaut sein. Es können sich die Kollegen nicht vorstellen, daß das Organisationsgremium gegen früher ein ganz anderes wurde und es unmöglich ist, den Wünschen einzelner Kollegen Rechnung zu tragen. Die Verhandlungsinstanzen für die heutige Höhe verantwortlich zu machen, ist sehr leicht, nur wird damit nichts bewiesen, aber auch nichts gebessert. Es konnte doch auch auf dieser Konferenz festgestellt werden, daß es auch Kollegen in den Genossenschaften gibt, deren Lohn ganz anders ist als ihre Kosten, und weiter über noch, daß der Übergang der Delegierten die Verbandsbeträge nicht, wie es pflichtgemäß geschehen soll, bezahlt, was aller Hinweise und Ermahnungen des Verbandsvorstandes ungeachtet wäre es, Dinge auf der Konferenz besprechen zu wollen, die auf einem ganz andern Gebiet liegen.

Wenn es bezüglich der Befreiung bei dem bisherigen System zunächst noch unklar ist, so darf jedoch für diejenigen, die eine andere Regelung wünschen, kein Grund sein, sich verzagen zu lassen. Die Verhältnisse erfordern die Klärung jedes einzelnen im Interesse der Kollegen und der Organisation und daß Maßnahmen ergriffen werden, ist Kameradschaftlicher Weise anzunehmen. Wird anders gehandelt, kann eine Befreiung der Kollegen nicht ausbleiben.

### Die Penkassette des Zentralverbandes deutscher Konditorenvereine.

Die Penkassette des Zentralverbandes deutscher Konditorenvereine hielt am 18. und 19. September 1922 ihre Generalversammlung in Dresden ab. Der Geschäftsbericht für die Jahre 1919, 1920 und 1921 wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen. Auch die Jahresrechnungen wurden ohne Widerspruch genehmigt.

Der wichtigste Teil der Verhandlungen war die notwendige Satzungsänderung. Dieser konnten angenommen werden: Mindernde Satzungen und Arbeiter, sofern sie das 21. Lebensjahr vollendet, seien für das 23. Lebensjahr vollendet und das 24. Lebensjahr nach nicht überschritten haben. Die Generalversammlung beschloß, auch für die weiblichen Arbeiter und Arbeiterinnen das Aufnahmealter auf das 21. Lebensjahr herabzusetzen.

Zu dem Antrag des Kollegen aus Berlin stellte Antrag, die Generalversammlung bei der Wahl zur Generalversammlung 1923 zu befähigen, wurde gegen einzelne Stimmen abgelehnt.

Die Generalversammlung beschloß, den Vorstand und den Schriftführer der Satzungen zu erneuern, bis zum Jahresabschluss der nächsten Generalversammlung dringliche Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Genehmigung der Aufsichtsstelle vorläufig vorzunehmen. Die Beratung der Satzungen ist bisher abgeschlossen, daß die der Angelegenheiten unterliegenden Angelegenheiten, die ja früher zunächst auch der Aufsichtsstelle anzuwenden, in der Penkassette nur zu einem Teil ihres Gehalts veräußert werden. Da aber jetzt die Angelegenheiten veräußert nicht eine Aufsichtsstelle zur all-

gemeinen Invalidenversicherung darstellt, beschloß die Generalversammlung, diese Satzungen vorläufig zu ändern und den § 33 wie folgt zu fassen:

„Das in Anrechnung zu bringende Jahresgehalt oder -lohn wird zu Anfang eines jeden Jahres in der Weise bestimmt, daß das im Vorjahre tatsächlich verdiente Jahresgehalt oder -lohn auf 1000 M nach oben abgerundet wird.“

Der Vorstand und der Verwaltungsrat sind berechtigt, die der staatlichen Angestelltenversicherung unterliegenden Kassennmitglieder mit der Hälfte des auf 1000 M nach oben abgerundeten Jahresgehaltes oder -lohnes zu versichern, sofern die Belastung durch die Angestelltenversicherung mehr als 25 % höher ist als die Belastung durch die Invalidenversicherung.

Bei andauernder Krankheit sind für dasjenige Jahresgehalt oder -lohn Beiträge zu leisten, den das Mitglied voranschließlich gehabt hätte, wenn es das ganze Jahr beschäftigt gewesen wäre.

Für die Berechnung der Invalidenrenten wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

§ 44. Die von der Kasse zu leistende Invaliden- und Altersrente wird berechnet:

a) nach der Zahl der vollen Monate, für welche Beiträge von dem eine Rente nachsuchenden Mitgliede geleistet worden sind,

b) vom 1. Januar 1922 an nach dem zuletzt versicherten Einkommen, sofern dieses nicht in einem unangemessenen Verhältnis zu dem in den 5 vorhergehenden Jahren versicherten Einkommen steht. In letzterem Falle nimmt der Vorstand eine Kaufschätzung auf Grund des Durchschnittes der letzten 5 Jahre vor.

Die Berechnung erfolgt in der Weise, daß nach fünfjähriger Beitragsleistung 20 %, für jedes folgende Jahr 2 %, somit nach zehnjähriger Beitragsleistung 30 %, von jetzt an für jedes folgende Jahr 1 % bis zu einem Höchstjahre von 60 %, der nach vierzigjähriger Beitragsleistung erreicht sein würde, des in Absatz b bestimmten Gehaltes in Anrechnung kommen.

§ 44a. Die bis zum 31. Dezember 1921 angefallenen Renten werden auf das Fünffache erhöht.

§ 44b. Die vom 1. Januar 1922 an gewährten Renten vermindern sich in dem Maße, in dem der innere Wert der deutschen Papiermark nach dem Maßstab des von der Reichsbank festgesetzten Geldwertes höher wird als zurzeit der Festsetzung der Renten. Die Minderung kann nur zu Beginn eines Kalenderjahres erfolgen.

§ 44c. Vorstand und Verwaltungsrat sind berechtigt und verpflichtet, sobald das im § 55 Absatz 1 vorgesehene Umfangeverhältnis die angeführten Vereinigungen mit mehr als 1 % des versicherten Einkommens belastet, die vom 1. Januar 1922 an angefallenen Renten entsprechend zu kürzen. Auch ist die Berechnung der Antwortschaften (zukünftige Renten) nach einem entsprechend geringeren Prozentsatz des zuletzt versicherten Dienstverdienstes vorzunehmen.

Als höchstes Gehalt pro Jahr sollen künftig 100 000 M verzeichnet werden. Der Vorstand wurde aber von der Generalversammlung beauftragt, gemeinsam mit dem Verwaltungsrat bei der fortschreitenden Geldentwertung eine entsprechende Erhöhung dieser Versicherungsgrenze mit Genehmigung des Aufsichtsrates vorzunehmen.

Der Antrag, die Altersrente schon nach dem 60. Lebensjahre zu gewähren, statt bisher nach dem 65. Lebensjahre, wurde einstimmig abgelehnt, da dieses eine zu starke Belastung für die Kasse darstellen würde.

Der Sitz des Verwaltungsrates bleibt Dresden.

### Die Zentralaufsicht der Süßwarenindustrie

Bestand am 23. und 29. September in Berlin über neue Wege für die Zeit vom 27. September an. Die Vertreter der Süßwarenindustrie hatten für die folgenden 2 Wochen eine Zulage von 35 M auf die höchsten Stundenlohnstufe gefordert. Die weitere Sachlage war in demselben Verhältnis geblieben wie bei den letzten Verhandlungen. Die Unternehmungsgewinnung trotz der wirtschaftlichen Notlage der Arbeiterkraft kein genügender Entgegenkommen und boten zuletzt für die ersten beiden Lohnstufen vom 27. September an 15 M und für die folgenden 2 Wochen weitere 10 M Zulage auf die jetzigen Stundengrundlöhne. Dieses Angebot, dessen Erhöhung nicht zu erreichen war, konnten die Arbeitnehmervertreter nicht annehmen. Die Verhandlungen über die Zulage wurden beschlossen, das Reichsarbeitsministerium auf dem schnellsten Wege zur Entscheidung über die von uns angekauften Forderungen anzurufen.

## Konditoren

### Wieder freisprechende Urteile bei Vergehen gegen die Sonntagsruhe!

Es kommt der beispiellosen Verhöhnung einer behördlichen Verordnung gleich, daß sich immer wieder Gerichte haben, die Vergehen gegen die ganz klaren Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Bäckerei- und Konditoreibetrieben vom 23. November 1918 ungeprüft lassen. Man möchte sogar sagen: einer bewußten Verhöhnung dieser Bestimmungen, nachdem der Arbeitsminister, wie bekannt, vor einigen Monaten durch Rundschreiben an die Gewerbeaufsichtsstellen erneut bekräftigt hat, daß die zutage tretenden Auslegungen der Gerichte, die die Gewerbeordnung mit der Verordnung vom 23. November 1918 in Verbindung bringen, unzulässig seien. Jetzt finden wir in der Presse wieder ein Urteil des Schöffengerichts in Mannheim vom 21. Juli 1922, durch das ein Konditor, der wegen Verletzung der Sonntagsruhe vom Amtsgericht mit einem Strafgeißel über 100 M bedacht worden war, freigesprochen worden ist. Der Staatsanwalt stellte sich auf den richtigen Standpunkt, daß es sich hier nicht um Arbeiten gehandelt habe, die zur Verhütung des Verfalls von Backstoffen oder des Nüchterns von Arbeits-

erzeugnissen erforderlich sind — aber das Gericht „konnte sich nicht dieser strengen Anschauung anschließen“ und sprach frei!

Es gibt also angesichts solcher unglaublichen Gerichtsurteile nur die Selbsthilfe der Arbeiterschaft. Die Gerichte müssen immer wieder bei jeder Gelegenheit, vor allem in jeder Versammlung, ermahnt werden, jegliche Sonntagsarbeit streng zu verweigern! Denn die Verwaltungsbehörden selbst sind gegen solche Richter machtlos! In vorliegenden Fällen ist natürlich zu fordern, daß der Staatsanwalt gegen das freisprechende Urteil Berufung einlegt, damit sich noch eine andere Instanz damit beschäftigen kann. Wir haben von unserer Seite aus bereits wieder vor Wochen das Reichsjustizministerium auf die eigentümliche Stellungnahme der Gerichte hingewiesen und eruchtet, zu veranlassen, daß die Staatsanwaltschaften in jedem solchen freisprechenden Fall Berufung einlegen. Dem Reichsjustizminister steht zwar nach der Reichsverfassung eine Aufsicht über die Staatsanwaltschaften nicht zu, aber das Ministerium hat den Justizverwaltungen der Länder Kenntnis von unserer Forderung gegeben, und wir werden sehen, ob sich ein Erfolg zeigt. Doch nochmals: die Selbsthilfe hat vor allem durch ihre eigene Kraft dafür zu sorgen, daß die Sonntagsruhe in den Betrieben reiflos aufrechterhalten wird!

### Aus den Sektionen.

Die Organisationsverhältnisse in Erfurt scheinen jetzt endlich gefunden zu werden. In zähem Aufbau ist es gelungen, zwei Drittel der Kollegenchaft fest an uns zu schließen, und die noch Fernstehenden werden einsehen lernen, daß die Organisation das ernsthafteste Bestreben hat, die Interessen der Kollegenchaft in wirksamster Weise zu vertreten. Was die gelbe Führung in den letzten Jahren verdrängt, wird nun im harten Ringen wieder gutzumachen versucht. Als erster Erfolg ist zu buchen, daß die Innung sich jetzt doch auf Lohnverhandlungen eingelassen hat und wenigstens die Grundlage eines Tarifs geschaffen wurde. Die Sache sind den heutigen Verhältnissen allerdings noch lange nicht angepaßt; aber die Innung hat zugesagt, zunächst alle 14 Tage verhandeln zu wollen, und wenn sie gut beraten ist, wird sie nun einem gefunden Aufbau der Arbeitsverhältnisse entgegenkommen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist: Im ersten Gehilfenjahr 1400 M, im Alter bis zu 20 Jahren 1600 M, im Alter bis zu 25 Jahren 1800 M, über 25 Jahre 2000 M, in leitender Stellung und Verheiratete 2300 M.

Gautage der gelben Konditoren werden jetzt mit Hochdruck veranstaltet, um sich den Innungen zu empfehlen. In Kottbus sollte am 17. September ein neuer Gau errichtet werden; auf einen Aufruf hin waren 14 Kollegen aus 4 Städten erschienen beziehungsweise selbst aus beträchtlicher Entfernung zur Hilfe herbeigeholt worden. Natürlich wurde auch ein „Gau“ gegründet, den Uena, Frankfurt, stellen soll. Auf der Tagung wurde zunächst ein unserer Berliner Mitglieder — das Gebilde soll ja auch die Provinz Brandenburg umfassen — als unwürdig befunden, dem feierlichen Akte beizuwohnen; dann nahm jedoch die Sitzung wahr, daß noch 3 weitere unserer Mitglieder anwesend waren, so daß der gelbe Referent sich eine sachgemäße Entgegnung gefallen lassen mußte.

Rügen wird auch in diesen Gefilden die ganze Geschichte den Meistern sehr wenig.

In Gotha tagte „Thüringen“ am 10. September. Dort gab es einen glatten Meisfall, weder der Herr Meißler noch der Grafenreud waren gekommen. Zum Glück erschien nach in später Stunde der Obermeister Leiche, Gotha, der die Herren Gehilfen ermahnte, sie sollten nur der guten alten Zeit eingedenk sein und Familienanstoß beim Meißler erstreben, dann würde ihnen auch die Wäsche wieder gerathen. Aber sie sollten ihr Geil nicht in Tarifabschlüssen suchen. Auch hier erdreistete sich eines unserer Mitglieder, diese guten Ratsschläge zu zerplücken. Was für Urfin auf solchen Tagungen festgebracht wird, kann man daraus ersehen, daß man den Gedanken aussprach, mit den Meistern ein Abkommen zu treffen, daß der Lohn 5 % des Wertes der täglich von einem Gehilfen hergestellten Ware betragen solle.

Dem gemeingefährlichen Treiben der Gelben muß jeder klarschauende Kollege den schärfsten und rücksichtslosesten Kampf ansetzen.

Berlin. Die neuen Löhne wurden vor dem Schlichtungsausschuß wie folgt vereinbart: Für Konditorgehilfen 3400, 3060, 2700 M. Hilfsarbeiter 2700, 2300, 1800 M., weibliche Hilfsarbeiter 1700, 1500, 1800 M., Verkäuferinnen 1800, 1600, 1400 M.

Frankfurt a. M. Die Mindestwöchenslöhne betragen vom 1. bis einschließlich 15. September 3200, 2800 und 2200 M., ab 1. Oktober 4000, 3500, 2800 M.

Magdeburg. Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses wurden die Löhne für die Zeit vom 1. bis zum 30. September wie folgt festgesetzt: Gehilfen bis zu 18 Jahren 1690 M., bis zu 20 Jahren 1825 M., bis zu 24 Jahren 2020 M., über 24 Jahre 2785 M.

Münster. Die Tariflöhne betragen vom 10. September an 1900, 2250, 2300, 2400 M., beim Nachschmann 25 % mehr. Verheiratete erhalten außerdem einen Zuschlag von 10 %.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Statistikkarte für das dritte Vierteljahr (gelbe Karte) ist von den Zahlstellenvorständen spätestens am 4. Oktober abzugeben.

Localbeiträge. Auf ihren Antrag wird den Zahlstellen Herford, Flensburg und Stuttgart die Erhöhung ihrer Lokalbeiträge von 50 M auf 1 M, den Zahlstellen Breslau und Wiesbaden auf 2 M und den Zahlstellen Forst



und Liegnitz die Erhebung von Lokalzuschlägen à 1 M. und den Zahlstellen Munaberg und Duisburg von 2 M. vom 2. Oktober an genehmigt.

Der Verbandsvorstand.

Aus den Bezirken.

Abreschenänderungen. Vorna: Vertrauensmann Willig Troeger, Kaufgüter Straße 1, Gitz. Brandis: Vertrauensmanns Hans Richter, Brandis-Kammerel. Würzburg. Das Verbandsbureau befindet sich vom 1. Oktober an Semmelstr. 89, 1. Et.

Sterbetafel.

Berlin. Reinhold Born, Bäcker, 69 Jahre alt, gestorben am 22. September.

Rehe seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Nun vereinbarte Löhne:

Die Löhne im Algäu betragen vom 3. September an: Für Schiefer 1540 M., Mischer 1470 M., Postler 1400 M., im ersten Jahre nach der Lehre 1200 M., für Verheiratete und Saisongehilfen 100 M. mehr.

Alzey vom 25. September an 3000 beziehungsweise 2400 M.

Baunzen. Tariflöhne vom 3. September an: Im ersten Gehilfenjahr 1900 M., Gehilfen bis zu 20 Jahren 2150 M., über 20 Jahre 2350 M., erste und selbständige Gehilfen 2600 M., verheiratete und in Mühlenbetrieben beschäftigte Gehilfen in allen Klassen 150 M. mehr.

Bielefeld in den Innungsbetrieben vom 11. September an 2000, 2100, 2300, 2550 und 2800 M., im Konsumverein ab 8. September 3200, 3230, 3235, 3240 M., Hilfsarbeiter 3195 M., Arbeiterinnen 2050 M. Der Backmeister erhält monatlich 16 500 M.

Binnenthal vom 8. September an 2800 und 2500 M.

Braunschweig. Vom 10. September an: Für Gehilfen unter 20 Jahren 2200 M., bis zu 24 Jahren 2350 M., über 24 Jahre 2500 M.

In Bremen wird vom 8. September an eine wöchentliche Zulage von 576 M. als Abschlagszahlung bis zur endgültigen Lohnregelung gewährt.

Cassel. Löhne vom 18. September an: Für alle Gehilfen im Konsumverein 3135 M., Schiefer im Kleinbetrieb und Gehilfen in den Brotfabriken 3120 M., Gehilfen allgemein über 20 Jahre 3030 M., unter 20 Jahren 2640 M. Neuausgelernte erhalten 2400 M.

Danzig ab 18. September in Kleinbetrieben 2400, 2300 und 2200 M., in Großbetrieben 2440, 2420 und 2410 M.

Dresden. In den Innungsbetrieben des Gemeindeverbandes Dresden betragen die Löhne für den Monat September: In Betrieben mit weniger als 6 Gehilfen für Gehilfen bis zu 18 Jahren 1900 M., bis zu 20 Jahren 2150 M., über 20 Jahre 2325 M., Weißbrot ohne Altersunterschied 2500 M., Werkmeister und selbständige Konditorgehilfen 2750 M., in Betrieben mit 6 und mehr Gehilfen 2000, 2300, 2475, 2650 und 2900 M. Verheiratete erhalten 120 M. mehr. Mit den Brotfabriken und dem Konsumverein sind besondere Abkommen getroffen.

Eindorf. Vom 15. September an betragen die Löhne 1800, 2150 und 2300 M.

Erfurt. Für die zweite Hälfte September betragen die Löhne in den Innungsbetrieben 2000, 2300 und 2600 M., in der Brotfabrik Kruse und der Kornbrotfabrik Gispersleben 2750 M. und 2 Brote pro Woche gratis, im Bezirkskonsumverein „Volkstrust“ 2916 M.

Frankfurt a. M. vom 30. September an: Für Schichtführer und Schiefer 4360 M., Leigmacher, Geizer und Ofenarbeiter 4310 M., Bäcker über 19 Jahre 4260 M., bis zu 19 Jahren 3700 M., für Konditorgehilfen in Bäckereien 4360, 4260 und 3700 M., Gebäck- und Brotfahrer 4200 und 3775 M. beziehungsweise 4150 und 3700 M.

Göttingen. Laut Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses betragen die Löhne vom 25. September an: Im ersten Gehilfenjahre 1800 M., für Gehilfen unter 20 Jahren 1860 M., bis zu 24 Jahren 1950 M., über 24 Jahre und selbständig arbeitende 2025 M., Verheiratete 2125 M.

In der Amtshauptmannschaft Großenhain gelten vom 10. September an 2100, 2300, 2400, 2600 M. und in Betrieben mit mehr als 3 Gehilfen sowie in Mühlenbäckereien 200 M. mehr.

Halle. Ab 16. September in den Kleinbetrieben 2410, 2480 und 2672 M., in den Großbetrieben 2975 und 2990 M. abzüglich 15 M. für soziale Beiträge.

Hamburg. Laut Schiedsspruch betragen die Löhne vom 23. September an: Für über 20 Jahre alte Gesellen 4484 M., unter 20 Jahren 3397 M., Arbeiterinnen 2175 beziehungsweise 1914 M. Zuschüssen erhalten pro Tag 782 M.

Hannover. Löhne für die Zeit vom 1. bis 15. September: In Großbetrieben 2750, 2790 und 2820 M., in Kleinbetrieben 2100, 2500, 2700 und 2800 M.

Harburg. Die Löhne betragen vom 9. September an: Für Gesellen unter 20 Jahren 2500 M., über 20 Jahre 3650 M., Ofengehilfen 3700 M.

Heidelberg. Löhne ab 17. September: 2885 M. für selbständig arbeitende und verheiratete Gehilfen, 2770 M. für Leigmacher und über 20 Jahre alte Gehilfen, 2475 M. für dritte und unter 20 Jahren alte Gehilfen.

Hildesheim vom 25. September an 2250, 2000 und 1800 M.

Höchst a. M. vom 2. Oktober an 4360, 4310, 4260 und 3700 M.

Mit der Septemberabrechnung müssen alle Zahlstellenkassierer sämtliche Beitragsmarken unter 10 Mark (ausgenommen sind Invaliden-, Arbeitslosen- und Lehrlingsmarken) an die Hauptkasse einsenden. Wo entgegen diesem Beschluss nach dem 1. Oktober noch solche Beitragsmarken an die Mitglieder verkauft werden, findet beim Unterstützungsbezug keine Anrechnung dieser Beiträge statt.

Kamenz. Nachdem die Gesellen sich vollzählig dem Verbands angegeschlossen haben, ist es gelungen, mit den Innungen der Amtshauptmannschaft am 15. August einen Tarifvertrag abzuschließen. Ferien und nach § 616 des BGB. bis zu zwei Wochen. Der erste Nachtrag steht Löhne von 1900, 2150, 2350 und 2600 M. vor. In Betrieben mit drei und mehr Gehilfen sowie in Mühlenbäckereien beträgt der Lohn in allen Klassen 150 M. mehr.

Köln vom 21. September an in den Innungsbetrieben 3300, 3960, 4400 und 4620 M., in den Brotfabriken 4532, 4576 und 4664 M. Für Arbeiterinnen von 1540 bis zu 2860 M.

Leipzig vom 23. September an in Großbetrieben 4200 M., in Kleinbetrieben 4000, 3800 und 3600 M.

Ludwigshafen. Die Tariflöhne in den Innungsbetrieben betragen vom 11. September an 2300, 2200 und 2100 M. Diese Löhne gelten auch zugleich für Oppau und Frankenthal i. d. Pfalz. — Im Konsumverein in Ludwigshafen werden vom 1. September an 3650, 3625, 3600 M. und für Bäcker unter 21 Jahren 3100 M. gezahlt. Für die Zeit vom 15. bis 31. August wurde jedem Beschäftigten eine Nachzahlung von 650 M. gewährt.

Milber. Vom 15. September an werden den Gesellen über 20 Jahre 3500 M., unter 20 Jahren 2800 M. und im ersten Jahre nach der Lehre 2450 M. gezahlt.

Mainz laut Schiedsspruch vom 15. September an 3500, 3300, 2900 und 2500 M.

Mannheim. Die Löhne in den Innungsbetrieben betragen laut Schiedsspruch vom 18. September an 3075, 2925, 2700 M., für Gehilfen im ersten halben Jahre nach der Lehre, wenn sie bei ihrem Lehrmeister weiterarbeiten, 2550 M. In den Brotfabriken werden 3075 M. für Bäcker und 3125 M. für Leigmacher und Ofenarbeiter gezahlt, im Konsumverein vom 1. September an für Schichtführer 3698 M., Leigmacher 3664 M. und für Bäcker 3637 M.

Marburg vom 18. September an 2300, 2100 und 1800 M. Meifen. Vom 1. September an 1710, 1935, 2171, 25, 2475 M., Verheiratete 120 M. mehr. In Mühlenbäckereien und Betrieben mit 3 und mehr Gehilfen in allen Klassen 100 M. mehr.

Neu-Isenburg ab 11. September: Schiefer 3300 M., Leigmacher 3260 M., Leiggehilfen über 19 Jahre 3220 M., unter 19 Jahren 2650 M.

Nürnberg. Verantwortliche Gehilfen, Schiefer, Mischer 2900 M., Gehilfen allgemein 2760 M., im ersten Gehilfenjahr 1975 M. In Betrieben mit 5 Gehilfen erhöhen sich die Löhne um 30 beziehungsweise 50 M., in Betrieben mit 10 Gehilfen um 45 und 60 M. Die erhöhten Löhne werden vom 25. September an gezahlt.

Offenbach a. M. vom 30. September an 4360, 4310, 4260 und 3700 M.

Odenburg vom 16. September an 2560, 2490 und 3020 M., im Konsumverein vom 2. September an 2990, 3065 und 3400 M.

Osnabrück vom 11. September an 2350, 2430, 2550, 2700 und 2720 M.

Regensburg. Vom 15. September an laut Schiedsspruch 2600, 2400, 2100 und 1600 M.

Schiedsspruch für Rheinland-Westfalen. Die Wochenlöhne betragen für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober in den Brotfabriken 3940, 4680, 5240, 5260 und 5320 M., in den Kleinbetrieben 3940, 4560, 4780, 5240 und 5320 M. In diesen Löhnen sind 700 M. als Abgeltung für die Zeit vom 21. bis 30. September enthalten. Erklärungsfrist eine Woche.

Für Schwerin, Rostock, Wismar und Güstrow wurden unter Mitwirkung des Staatskommissars für die Demobilisierung festgesetzt: Verheiratete Gesellen 3100 M., unverheiratete 3000 M., Gesellen unter 20 Jahren 2900 M.

Wiesbaden vom 11. September an 3645, 3926, 4082 und 4160 M.

Aus Unternehmerkreisen. Bäckerei.

Streit um das Nachbrotverbot. Die „Rheinische Bäcker- und Konditorenzeitung“ veröffentlichte in Nr. 30 einen Bericht aus einer „Geheimkunft“, in der von Meister- und Gehilfenvertretern über die Arbeitszeit in den Bäckereien Stellung genommen wurde. Hierbei wird die Behauptung aufgestellt: „Der Vertreter des freien Verbandes der Zahlstelle Elberfeld stimmte unter der Bedingung zu, daß die Arbeit von 8 Uhr morgens als Nacharbeit gelte und mit 100 % Aufschlag bezahlt würde. Diese Bedingungen nahmen die Brotfabrikanten an.“ Diese Bedingungen nahmen die Brotfabrikanten an. Als uns diese Notiz zu Gesicht kam, haben wir sofort bei den in Frage kommenden Kollegen Erkundigung einbezogen.

Nun wird uns berichtet, daß der Berichtstatter C. R. in der Bäckermeisterzeitung geschildert hat. Warum? Das angeht sich unserer Kenntnis. Bekleidet glaubte er, damit die Gehilfen gegen den Zentralverband aufzutreten oder sie für die Nacharbeit, durch das verlockende Angebot von 100 % Aufschlag, gesügelter zu machen. Unser Kollege Roseau, Elberfeld, der an dieser „Geheimkunft“ teilnahm, berichtet darüber, daß er mit den

Unternehmern einen scharfen Zusammenstoß hatte und auf die Unanständigkeit verwies, daß noch immer versucht wird, die Gehilfen zur Ueberziehung des Nachbrotverbots zu verleiten, um, wie in der Vorkriegszeit, die gesundheits-schädliche Arbeitsweise wieder zur Durchführung zu bringen. Damals seien die Unternehmer im Bäckergewerbe entgegen allen übrigen Berufen, wo die Nacharbeit mit einem Aufschlag von 100 % bezahlt wurde, so rückständig gewesen und hätten die niedrigsten Löhne bezahlt. Die Wäderegehilfen werden dazu niemals ihre Hand bieten. Er machte den Vorschlag, in allen Orten aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengefasste Kontrollkommissionen zu bilden und gleichzeitig beim Regierungspräsidenten ein Verbot dahingehend zu erwirken, daß vor 8 Uhr morgens keine Backwaren verkauft und ausgetragen werden dürfen. Nach dieser Darstellung haben unsere Vertreter konsequent den Standpunkt der Organisation vertreten.

In den Kreisen der Bäckermeister hat der Bericht aus der „Geheimkunft“ starke Erregung hervorgerufen. Die Redaktion mußte öffentlich Abbitte leisten und erklären, „daß sie in Unkenntnis der Verhältnisse dem Eingekandte die sofortige Aufnahme gewährte“.

Schokolade- und Zuckerwarenindustrie.

Kapitalerhöhungen und Neugründungen. Die A. G. Wellenstein & Co. A.-G. in Ratingen erhöhte das Stammkapital von 3 auf 5,5 Millionen Mark. Die neuen Aktien werden zu 120 % ausgegeben und sind vom 1. Juli 1922 an geminnberechtigt.

Die vereinigten Nürnberger Lebkuchen- und Schokoladenfabriken G. Häberlein, F. G. Metzger A.-G. schlossen bei einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark im befristeten Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 2,328 Millionen Mark ab. Abschreibungen erfolgten in der Höhe von 498 819 M.

In der Generalversammlung der Firma „Arnie“ Wiesbadener Schokoladenwerke wurde das Grundkapital von 7 auf 13 Millionen Mark erhöht.

Die Schokoladenfabrik „Deutschland“ G. m. b. H. in Bördig erhöhte das Stammkapital auf 1 Million Mark.

Mit einem Kapital von 2 Millionen Mark wurde in Köln a. Rh. die Firma Wittgöb A.-G. neu gegründet.

Die A.-G. Seelberg, Refsfabrik in Mannheim, erhöhte das Grundkapital auf 5,2 Millionen Mark.

In der Generalversammlung der „Buma“-Werke, Refs- und Schokoladenfabrik A.-G., Oranienburg, wurde durch Beschluß das Aktienkapital auf 7,3 Millionen Mark erhöht.

Die Rheinischen Nahrungsmittelwerke in Wiesbaden wurden in Firma Philipp L. Fauth A.-G. umgewandelt und die Sitzverlegung nach Dohheim beschlossen. Das Grundkapital wurde von 6 auf 16 Millionen Mark erhöht.

Durch Beschluß der Gesellschafter der Firma B. W. Gaedke, Schokoladen- und Refsfabrik in Hamburg, erfolgte eine Erhöhung des Stammkapitals auf 6 Millionen Mark.

Mit einem Grundkapital von 30 Millionen Mark wurde die Firma Weinberg A.-G., Hamburg, am 1. September 1922 eingetragen.

In Bietigheim bei Stuttgart wurde die Schokoladenfabrik „Wichtigheim“ A.-G. mit einem Grundkapital von 2,5 Millionen Mark errichtet.

Aus gegnerischen Organisationen.

Verbandsstag der Christlichen. Der Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie-Arbeiter Deutschlands tagte am 3. September zu seinem 4. Verbandstage in München. Neben Erlebung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde kaum Zeit gefunden, sich mit besondern Berufsfragen zu beschäftigen; denn zwei Referate von außerhalb des Verbandes stehenden Zentrumsgesandten nahmen recht viel Zeit in Anspruch. Natürlich waren diese Vorträge eng auf die christliche Weltanschauung eingestrichelt. Auch wurde über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Vereinen geredet. Dabei wurde besonders hervorgehoben, „daß es heute dringend notwendiger denn je ist, unser Volk wieder auf die Bahnen des positiven Christentums zu leiten“. Damit werden die Vertreter der Christlichen wenig Glück haben, weil auch ihre proletarische Anhängererschaft sieht, wie sie von ihren christlichen Glaubensgenossen bis aufs Hemd bemudert und ausgebeutet wird. Die christlich-organisierte Arbeitererschaft muß daher zur Aufrechterhaltung ihres Daseins dieselben Kampfswaffen anwenden als die sozialistisch denkenden Proleten.

Dem Tätigkeitsbericht entnehmen wir, daß die Mitgliederzahl seit Ende 1919 von 10 244 auf 20 106 am Jahresende 1921 gestiegen ist; in der gleichen Zeit stieg die Zahl der Ortsgruppen um 36, von 145 auf 181. Unter den Mitgliedern werden am Schluß des Vorjahres 8313 weibliche aufgeführt. Die Klassenverhältnisse weisen in dieser Zeit eine Einnahme von 1 824 338,42 M., darunter 7964 M. für Eintrittsgelder und 1 759 788,50 M. für Mitgliederbeiträge auf. Die Ausgaben betragen 1 480 098,86 M. Im Vermögen waren 481 917,29 M. vorhanden.

Die Beitragsregelung wurde nach dem Grundsatz eines Stundenverdienstes aufgebaut. Die sonstigen Forderungen des Statuts beziehen sich auf die Unterstützungsleistung und Maßnahmen bei Streiks. Es wurden noch Entschuldigungen angenommen gegen die Wiedereinführung der Nacharbeit in den Bäckereien und für den Erlaß einer Verordnung, daß der Verkauf von Brot- und Backwaren vor 8 Uhr morgens nicht stattfinden darf. Desgleichen wurde protestiert gegen die Bestrebungen, die darauf hinarbeiten, die Verordnung über die Lehrlingshaltung im Bäcker-, Konditoren- und Fleischerhandwerk zu beseitigen. Man muß sich wundern, daß die Christlichen für die Bäcker, Konditoren und Fleischer so viele Zeit fanden, um für ihre Ädten und Sorgen eine Lange zu brechen, wo doch allgemein bekannt ist, daß von diesen Berufscollegen nur ein winziges Teilchen im christlichen Verband ist. Will man etwa mit diesen Beschlüssen erst Mitglieder gewinnen?



**Eine gelbe Tagung in Königsberg.** Am 8. September tagten die gelben Bäcker aus einigen ostpreussischen Orten in Königsberg. Wir würden auf die Parade keinen Bezug nehmen, wenn nach einem offiziellen Bericht in der dortigen Tagespresse nicht grell die Zusammenarbeit zwischen Bäckermeistern, Bundesgefelln und den rechtsstehenden bürgerlichen Parteien beleuchtet wäre. Die dort abgegebene Erklärung von Wischnowski, daß sich fast die gesamte Meisterschaft im Bäckergewerbe zum Bundesprogramm bekannt habe oder der Ausspruch eines Jeremias: „Die Interessen der Meister sind auch unsere Interessen“, müssen wir überall, wo wir hinkommen, der Kollegenschaft ins Gedächtnis rufen. Dementsprechend war auch die Tagung. Nach dem Bericht traten als Redner nur Bäcker- und Fleischermeister auf, dann ein Geschäftsführer der deutschen Volkspartei. Es wird aber nicht erwähnt, daß sich in der ergriffenen Gesellschaft auch Bäckergesellen zum Stützungspunkte, unter Mitwirkung des Bäckergefangenenvereins der Bäckerinnungsmeister, bei der von den Gelben an 2 Bäckermeister Ehrenurkunden überreicht wurden. Wer will da noch behaupten, es verlief nicht alles in schönster Harmonie gemeinsam mit den Meistern für das Handwerk? Nun werden die Bäckermeister wieder ruhig schlafen können. Der Friede im Handwerk ist gesichert, die Gehilfen sind stolz auf ihre Meistertreue und der rote Drache liegt tot am Boden.

**Allgemeine Rundschau.**

**Einschränkung des Markenbrot.** Vom Reichsernährungsministerium werden Ausführungsbestimmungen zum § 31 des Getreidegesetzes über die Beschränkung der Verjorgung von Markenbrot erlassen. Demnach werden alle Personen über eine gewisse Einkommensgrenze von der Verjorgung ausgeschlossen. Hierfür ist das steuerpflichtige Einkommen für 1921 zugrunde gelegt worden. Die Einkommensgrenze beträgt für das vergangene Jahr für eine Person 30 000 M., zusätzlich 15 000 M. für jeden in dem gemeinsamen Haushalt verpflegten Haushaltsangehörigen. Für diejenigen, deren Einkommen nur gegen diese Höchstgrenze für 1921 in diesem Wirtschaftsjahr um nicht mehr als das Vierfache vergrößert hat, also der Geldminderung nicht genügend gefolgt ist, bleibt der Nachweis dafür offen und damit die Möglichkeit, markenfrees Brot zu beziehen, auch wenn er nach seinem Einkommen vom vorigen Jahr davon ausgeschlossen sein würde. Die Durchführung der Verordnung liegt bei den Kommunalverbänden. Der Ausschluß der Personen, die auf Markenbrot keinen Anspruch haben, erfolgt zum 16. Oktober 1922.

**Renegat Roth,** ehemaliger Gewerkschaftsangehöriger und jetzt nationalsozialistischer Redakteur, fand wegen Beleidigung des Genossen Reichardt vor Gericht, indem er in der Zeitschrift „Das neue Wort“ die Behauptung aufstellte: Reichardt habe das Reichland verraten, und zwar durch die Bekanntheit der Reichardt'schen Verhältnisse, die für umfangreiche Inneaktionen eingetretten war. Nebenbei behauptete Roth in dem Artikel noch, daß Genosse Reichardt mit der Bekanntheit der Reichardt'schen Verhältnisse ein großes Stück Geld verdient habe. In der Verhandlung verweigerte die Beklagte, einen Teil ihrer verlesenen Behauptung aufrechtzuerhalten. Das Gericht kam zu dem Urteil, daß vom Angeklagten der Reichardt'schen Verhältnisse nicht erwähnt werden sei. Roth wurde zu der höchst zulässigen Geldstrafe von 500 M. verurteilt.

**Internationales.**

**Den Delegierten zum Weltkongreß der Bäckereiarbeiter**

wischen wir bekannt, daß als Empfangslokal das Hotel „Zum Industriehof“, Glockengasse, bestimmt ist. Die Delegierten werden gebeten, sich bei ihrer Ankunft dorthin zu begeben, wo die Logiszuweisungen erfolgen.

**Italien.** Durch die verworrenen politischen Verhältnisse und den Umstand, daß die gewerkschaftliche Organisation der Bäckereiarbeiter erst im Werden begriffen ist (es bestanden bis 1921 zwei Verbände), wurde das Gesetz vom 22. März 1908, betreffend die Aufhebung der Nachtarbeit in den Bäckereien, nie richtig zur Durchführung gebracht. Obwohl durch den Arbeitsbeginn morgens 4 Uhr in weitestgehender Weise den Wünschen der Unternehmer Rechnung getragen wurde, sabotierten diese nach Möglichkeit die Bestimmungen und fanden darin von den Behörden Unterstützung in vielen Gemeinden, die einen noch früheren Arbeitsbeginn erlaubten. Die Freiheit der Unternehmer ging sogar so weit, daß sie teilweise den Arbeitsbeginn um 2 Uhr nachts forderten. Durch solche anhaltbaren Zustände wurde endlich der Minister veranlaßt, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen. Demnach sollte die Nachtarbeit in den Sommermonaten von 4 Uhr abends bis 5 Uhr morgens und in den Wintermonaten von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten werden. Zur Verabschiedung im Parlament kam der Entwurf nicht, weil mittlerweile das Kabinett Giolitti demissionierte. Auch in den damals noch bestehenden beiden Organisationen war keine einheitliche Auffassung gegenüber dem Entwurf zu verzeichnen. Nun ist der Zusammenschluß vollzogen, und eine Kommission hat sich zunehmer auf Änderungsverschlüsse zum Gesetzentwurf geeinigt.

Da jedoch das derzeitige Kabinett zur Freude der Unternehmer den Gesetzentwurf nicht mehr aufgriff, so werden die italienischen Bäckereiarbeiter mit aller Kraft unter den bestehenden politischen Verhältnissen sich bemühen müssen, ihre Wünsche im Parlament zur Geltung zu bringen. Ein zu diesem Zwecke am 13. August im Rom stattgefundener Kongreß, an dem auch ein Regierungs-

vertreter teilnahm, brachte einmütig zum Ausdruck, den Kampf mit allen Mitteln zum siegreichen Ende zu führen. Die nächsten Wochen werden nach der Sachlage die endgültige Entscheidung bringen.

**Jugoslawien.** Das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien, wonach in den Monaten Mai bis 1. Oktober mit der Tafelarbeit um 5 Uhr morgens begonnen werden durfte, ist durch die Inkraftsetzung des allgemeinen Arbeiterschutzgesetzes am 1. Juli dieses Jahres außer Wirksamkeit gesetzt worden. Den Bäckermeistern steht es nun frei, auch nachts wieder arbeiten zu lassen und in weitestgehendem Maße wird von dieser „Freiheit“ Gebrauch gemacht. In verschiedenen Orten führte die Freigabe der Nachtarbeit zu scharfen Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern. Leider kann dem reaktionären Ansturm kein kräftiger Damm entgegengesetzt werden, weil durch die Kommunisten die gewerkschaftliche Organisation in Trümmer geschlagen wurde. In Laibach und Cilli ist bereits die Nachtarbeit wieder eingeführt.

Tieftraurige Zustände herrschen in den Bäckereien Serbiens. Dort kennen die Bäckereiarbeiter weder den Achtstundentag noch das Verbot der Nachtarbeit. Die Löhne unterliegen großen Schwankungen, obwohl die Brotpreise ziemlich einheitlich sind.

Die Zentralleitung der Organisation der Lebensmittelarbeiter hielt am 10. September in Laibach eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde eine Enquete zum gesetzlichen Verbot der Nachtarbeit zu veranlassen. Unsere Bruderorganisation wird noch einen harten Kampf zu bestehen haben; denn die Demokratie im jugoslawischen Staat geht schon zur Genüge daraus hervor, daß jede gewerkschaftliche Versammlung nicht nur der Polizei respektive der Gendarmerie angezeigt werden muß, sondern außer den in der Versammlung anwesenden Polizeibeamten, patrouillieren drei Gendarmen vor dem Versammlungslokal und mustern die Versammlungsteilnehmer. Bei der leisesten Kritik an diesen unerhörten Zuständen erfolgt die Auflösung der Versammlung.

**Genossenschaftliches.**

**Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine** in Hamburg war im ersten Halbjahr 1922 sehr stark beschäftigt, was in der gewaltigen Steigerung der Umsätze zum Ausdruck kommt, obwohl diese natürlich auch durch die rapiden Papierpreiserhöhungen beeinflusst wurden. Letztere machten sich namentlich im zweiten Vierteljahr geltend, das eine Vermehrung des Umsatzes gegenüber dem zweiten Vierteljahr 1921 von 12 083 537 M. auf 56 463 346 M. ergab. Der Umsatz des ersten Halbjahrs betrug insgesamt 86 047 643 M. gegen 25 571 645 M., also 60 475 998 M. mehr; davon entfielen auf die Druckerei und Papierwaren-jahrl 67 075 819 M. (17 320 398 M.), auf das Verjorgungsmessen 17 967 392 M. (8 105 157 M.), auf das Elektrizitäts-werk 1 004 432 M. (146 080 M.). Auch weiterhin ist der Betrieb noch reichlich mit Aufträgen versehen.

**Der schwedische Genossenschaftsverband im Jahre 1921.** Nach dem soeben erschienenen Bericht des schwedischen Genossenschafts-Verbandes (Kooperativa Forbundet) ist die Mitgliederzahl im letzten Jahre um mehr als 6000 auf 255 141 in 1922 Konsumvereine gestiegen. Einjährlicher der Familienmitglieder dürfen also 1 Million Personen oder ein Sechstel der Bevölkerung des Landes den Genossenschaften angehören. Die Großhandelsabteilung hat einen Umsatz von 62,4 Millionen Kronen. Das ist ein Rückgang von 10,25 % des Wertes, doch hat die Menge der Umsätze erheblich zugenommen. Diese Abteilung hatte einen Ueberüberschuss von 747 000 Kronen oder 3,3 %, während die Umlagen 2,6 % des Umsatzes ausmachten. Von dem Reinerüberschuss von 494 000 Kronen (431 000 im Vorjahre) soll nach dem Vorschlag der Seilung 1 % Umsatz-Rückver-gütung für bestimmte Waren und 5 % Zinsen auf die Anteilscheine gewährt werden, während 135 000 Kronen dem Reservefonds zugeführt werden können.

Im Laufe des Jahres 1921 sind die Warenbestände der Genossenschaften um 31,8 % gesunken auf 24,5 Millionen Kronenwert. Demgegenüber eine Reihe von Vereinen mit Verlusten arbeitete, so konnten doch 637 Vereine einen Reingewinn von 6,2 Millionen Kronen erzielen. Im allgemeinen gilt die finanzielle Lage der Vereine als unter den heutigen Verhältnissen außergewöhnlich gut.

**Literarisches.**

**„Aus der Betriebsrätepraxis“** I. Von Clemens Nörpel, Sekretär der Betriebsrätezentrale des ADGB. und des AD- Bundes. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Ladenpreis 15 M.

Ein Geleg der Not- und Nothilfezeit nimmt einen so breiten Raum in Anspruch, daß es kaum möglich ist, in gleichem Maße die gesamte Aufmerksamkeit aller Schaffenden mit dem Betriebsrätegesetz. Die Gegenwart dieses Gesetzes, das zwischen der sozialkapitalistischen Wirtschaftsentwicklung und der zu erwerbenden sozialistischen Wirtschaft eine allerdings noch unzulänglichen Übergang bildet, bringt es mit sich, daß unzulängliche Auffassungsunterschiede und Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern bestehen. Es entspricht sich ein unabweisbares gegenseitiges Singen, in dem es für den Betriebsrat wie überhaupt für jeden Arbeiter notwendig ist, das Gesetz in allen seinen Einzelheiten und in der bisher geschiedenen praktischen Anwendung und Bestimmung sowie in seinen Ausnahmefällen genau zu kennen. Neben diesem Kommentar zum Betriebsrätegesetz wird daher jeder Betriebsrat das vorliegende Buches bedürfen, das in Form und Weise des Gesetzes einfach und auch den erfahrenen Betriebsrat wertvolle Aufschlüsse gibt. Es zeigt die Ergebnisse des Gesetzes sowie seine Durchführung und bringt in dieser Form alles, was jeder normalstehende Arbeiter über die ihm aus dem Gesetz zufließenden Rechte, Pflichten und Möglichkeiten wissen muß. Der demnach erscheinende, ebenfalls für sich abgegrenzte zweite Teil des Buches wird in gleicher Weise eine Sammlung von Urteilen, Bescheiden, Gutachten und Entscheidungssprachen enthalten, wie sie die Rechtsprechung und Anwendung des Gesetzes seitens der Gerichte und Verwaltungsstellen im Laufe des Jahres 1920 ergab. Mit Hilfe dieses Materials ist es möglich, daß bei allen Streitigkeiten auf dem Gebiet und dem Bereich der Betriebsräte Streitigkeiten zu klären und zur Verhinderung der Rechtsprechung beitragen zu können. Nörpel, Aus der Betriebsrätepraxis, Teil I und II sind in jedem Buchhandel zu finden, von jedem Betriebsrat, jedem gewerkschaftlichen Arbeiterverein geordert werden.

**Verband der Fabrikarbeiter.** Jahrbuch 1921. Selbstverlag.

**Zentralverband der Schuhmacher.** Jahrbuch 1921. Selbstverlag.

— Protokoll vom 2. Betriebsräte-Kongreß für die Schuhindustrie in Leipzig. Selbstverlag.

**Zentralverband der Steinarbeiter.** Geschäftsbericht über die Tätigkeit in den Jahren 1920/21. Selbstverlag.

**Spätestens am 7. Oktober ist der 41. Wochenbeitrag für 1922 (8. bis 14. Oktober) fällig.**

**Versammlungs-Anzeiger**

- Samstag, 8. Oktober:**  
 Adorf i. B. Im Restaurant „Zepelin“, Obendurgstr. 8. Altona. (Bezirksversammlung.) Form. 9 1/2 Uhr bei Schönewald, Goheschulstraße.  
 Annaberg i. Ergg. 2 Uhr im Restaurant „Schönewald“. Barmb. Form. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. Bremerhaven-Gewerkschaft. Form. 10 Uhr bei Rein, Bremerhaven, Lange Straße 18.  
 Duer i. B. Form. 10 Uhr im Sotal Baummeister, Essener Straße. Erfeld. Form. 11 Uhr im Restaurant „Zum Museum“, Marktplatz, Gde Goertstraße.  
 Erfurt. (Sehrlinge.) 3 Uhr im Gasthof „Zum Gotthard“, Gotthardstr. 4. Essen a. d. W. Form. 10 Uhr im Restaurant „Gellerhof“, Zurnhofs, Dagen-Schwerte. Bei Bergbau, Gohstraße.  
 Garmb. 10 Uhr im Restaurant Jengels, Kaiser-Friedrich-Straße. Gerne i. B. Form. 10 Uhr bei Hingen, Bahnhofstraße. Kattowit i. Oberschl. Form. 10 Uhr im „Zentralhotel“. Leipzig. (Sehrlinge.) 3 Uhr im Volkshaus, Seiger Straße 22. Lübeck. Form. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße. Gelnhausen. 2 1/2 Uhr bei Gander. Reddinghausen. Form. 10 Uhr im „Marktschen Hof“, Am Markt. Rendsfeld. Form. 9 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. Rindolshadt. 3 Uhr im Volkshaus, Konsumverein. Zwickau i. S. 3 Uhr im „Brauereischützen“, Schloßstr. 2.

- Donstag, 10. Oktober:**  
 Aachen. 6 1/2 Uhr in der Gewerkschaftsschule, Kleine Kölnstr. 18. Altona. 7 1/2 Uhr im „Weißen Hof“, Gohereistr. 8. Bremen. (Konditoren.) 8 Uhr im Reichshaus, Taschenstr. 21. Gröben-Ries. (Bäcker.) 8 Uhr im Volkshaus, Riefa, Gohestr. 102. Hof i. B. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Hirschen“, Bismarckstraße. Hamburg b. d. S. 7 Uhr bei Pappus, „Zur neuen Brücke“. Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Reglerheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße. Nürnberg-Kürth. (Konditoren.) Im „Freischütz“, Nürnberg, Bankgasse. Potsdam. 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 22. Sonnenberg i. S. 8 Uhr im Volkshaus. Trossen. 6 1/2 Uhr im Gasthof „Zu den drei Stuben“, Wilhelmstr. 4. Tangermünde. 8 Uhr im „Rathhof“, Lange Straße 47.

- Mittwoch, 11. Oktober:**  
 Hugsburg. Im „Wiener Hof“, Karmelitergasse. Hamburg. Im Restaurant „Bürgerlicher Weinstub“, Bismarckstr. 17. Bonn. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Sede Dümme“, Döbelingasse. Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Stadthaus“, Bienenstr. 25. Göttingen. 8 Uhr im Hotel „Monopol“, Karlsruherstr. 1. Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Schulplatz-Restaurant, Merseburger Straße 10. Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Willert, Kollhöfen 27. Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße. Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Seiger Straße 22. Ludwigschafen a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt Oggersheim“, Hardstr. 14. Pöthen i. Th. Im „Schönewald“. Reichenbach i. B. 8 Uhr im Volkshaus. Rostock i. W. 7 Uhr in der „Politharmonie“, Doberaner Straße. Straßburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Garnener Straße. Waldenburg i. Schl. 7 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Weirgstr. 49, 1. St.

- Donnerstag, 12. Oktober:**  
 Hugsburg. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum blauen Strigle“, Vorderer Weg. Chemnitz. 6 Uhr im Restaurant „Annengarten“, Annenstraße. Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Eberbräu“, Bahngasse 2, 1. St. Eberfeld-Barmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“, Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Rest. „Pala“, Gohelangen 1. Götting. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Ramenlos“, Kröhr. 55. Greifswald. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Straßburger Straße 24. Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Nikolaus“, Nikolaistraße. Köln a. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Graf Zepelin“, Streitzgasse 84. Meisen i. S. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Martinstraße. Witten i. B. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr, Rest. „Adler“, Königstraße. Steffin. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Zur Schillerhöhe“, Schillerstr. 15. Striegau i. Schl. 8 Uhr im Restaurant „Fürst Bismarck“. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Stecher“, Sophienstr. 14. Stuttgart. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eßlinger Straße 19. Weimar. 7 1/2 Uhr im Volkshaus. Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

- Freitag, 13. Oktober:**  
 Crimmitschau. 8 Uhr in der Zentralfabrikberge. Eichen. 8 Uhr im Restaurant „Loretan“, Alexanderstraße. Oldenburg. 8 Uhr bei Gramberg, Am Markt.

- Samstags, 14. Oktober:**  
 Bergedorf. 8 Uhr im Restaurant „Deutsches Haus“, Sachsenstr. 4. Eberfeld. 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Hombüchel 4. Götting. 8 Uhr im Volkshaus „Zum Wahren“. Leipzig. (Fabrikarbeiter.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Seiger Straße 22. Rendsfeld. 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. Solingen. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölner Straße.

- Samstag, 15. Oktober:**  
 Gelsenkirchen. Form. 10 Uhr bei Jürgen, Alter Markt. Herford i. B. Form. 10 Uhr bei Wilhelm Hillert, Brüderstraße. Jugoßladi. Form. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gledröstr. 4. Oberhausen i. Rhld. Form. 10 Uhr im Restaurant „Zum Fürsten Bismarck“, Gde Mauerstraße. Osnabrück. Form. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

**Anzeigen**

**Gesangverein „Morgengrauen“, Berlin**  
 Die Übungsstunden finden jetzt im Gesangslokal des Königsstädtischen Gymnasiums, Eilsbethstr. 57, jeden Dienstagabend um 8 1/2 bis 7 1/2 Uhr statt. Stimmgabe-Verbandsmitglieder werden gebeten, dem Verein beizutreten. Der Vorstand.

**Nachruf.**  
 Am 22. September starb unser altes Mitglied der Bäder Reinhold Born im 62. Lebensjahre. Obre seinem Andenken! Verwaltung Berlin.

**Gelesene Zeitungen**  
 werden an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weitergegeben